

A N T R A G

auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gem. Ordnung zu § 8 Abs. 1 der 1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudien- gang Soziale Arbeit vom 16.02.2015.

Antragsteller/in _____

Matrikelnummer _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Individuelle Anrechnung:

Die individuelle Anrechnung von einzelnen Modulen und/ oder Units im Bachelor Studien- gang Soziale Arbeit können im Studiengang immatrikulierte Studierende beantragen.

Die Antragstellenden müssen präzise Angaben zu ihren beruflichen Tätigkeiten sowie ihren Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderweitigen Lernorten machen und damit zugleich bestimmen, auf welche ASH Module/ Units, die in diesem Zusammenhang erwor- benen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden sollen. Darüber hinaus haben die Antragstellenden durch geeignete Nachweise zu belegen, dass sie über die angegebenen Kompetenzen auch tatsächlich verfügen und diese dem anzurechnenden ASH-Modul/Unit, nach **Lernzielen, Inhalt, Niveau und Umfang gleichwertig** sind. Die Prüfung dieser Gleichwertigkeit erfolgt mit Hilfe eines Portfolios, welches die Antragstellenden für jede/s anzurechnende Modul/ Unit zusätzlich zu bearbeiten und einzureichen haben. **Die Vorlage für das Portfolio wird nach Antragstellung und Einreichung geeigneter Nachweise per E-Mail zugeschickt!**

Arbeitgeber, Weiterbildungsträger, Aus- bildungsträger	Beschäftigungszeitraum

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien Ihrer Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) bei und legen Sie die Originale zur Einsicht bei der Anrechnungsbeauftragten vor! Alternativ können amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Ich beantrage die individuelle Anrechnung meiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus meiner/n Berufstätigkeit/ Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderen Lernzusammenhängen für nachfolgendes Modul:

- | | | |
|--------------------------|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Propädeutik, Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Handlungsmethoden I | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen Sozialer Arbeit
<i>(ohne Feldstudienphase, diese ist laut Prüfungsoprdnung nicht anrechnungsfähig und muss als Auflage zur Anrechnung absolviert werden)</i> | (10 ECTS) |
| <input type="checkbox"/> | Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Gesellschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit | 15 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Diversity Studies | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Psychologische Grundlagen Sozialer Arbeit | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Pädagogische Grundlagen Sozialer Arbeit | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Kultur-Ästhetik-Medien | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Handlungsmethoden II | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Internationale Soziale Arbeit | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Grundlagen der Sozialökonomie und des Sozialmanagements in der Sozialen Arbeit | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Praktikum und Ausbildungssupervision <i>(Eine mögliche Anrechnung erfolgt auf Antrag beim Praxisamt! Die Anrechnung richtet sich nach der Praktikumsordnung des Studiengangs!)</i> | |
| <input type="checkbox"/> | Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Theorien und Methoden Sozialer Arbeit | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Theorie-Praxis-Vertiefungen <i>(Bitte den Wahlpflichtbereich angeben!)</i>
Wahlbereich: _____ | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | Fachenglisch <i>(Die Anrechnung erfolgt nicht im Portfolioverfahren)</i> | |
| <input type="checkbox"/> | Wahlmodul <i>(Sprachkurse werden nicht im Portfolioverfahren¹ angerechnet)</i> | 5 ECTS |

Berlin, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

¹ Sprachkurse, die nicht Bestandteil eines Studiums sind/waren, müssen nachweisbar folgende Kriterien erfüllen, um angerechnet werden zu können:

- Das Ende des Sprechkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Der Sprachkurs wurde institutionell angeboten.
- Es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden.
- Der Kurs umfasste mindestens 50 Zeitstunden oder 4 SWS.
- Es wurde durch den Sprachkurs mindestens das Niveau A1 erreicht.

Nachweise über die Erfüllung dieser Kriterien sind vom Antragsteller/ von der Antragstellerin zu erbringen.

Exemplar für das Prüfungsamt

Dieser Teil wird von der Anrechnungsbeauftragten und dem Prüfungsausschuss ausgefüllt (Nach Gutachten der/des Modulverantwortlichen)

Name Antragsteller/in: _____

Eingang des Antrags bei der Anrechnungsbeauftragten: _____

Die Anrechnung erfolgt gem. Ordnung zu § 8 Abs. 1 der 1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 16.02.2015 für das Modul:

Modul _____

zuständige/r Modulverantwortliche/r Prof. _____

vollständige Anrechnung

keine Anrechnung

Anrechnung mit Auflage _____

_____ **ECTS**

Berlin, den

(Unterschrift Modulverantwortliche/r)

Berlin, den

(Vorsitzende/r Prüfungsausschuss)